

SOZIALVERBAND

**VdK**

NORDRHEIN-WESTFALEN



**Zukunft sozial gestalten**

# **Forderungen an die Kommunalpolitik 2025 bis 2030**

Für soziale, inklusive und lebenswerte  
Kommunen

# Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	3
<b>Wohnen</b> .....	4
<b>Mobilität</b> .....	5
<b>Klima</b> .....	7
<b>Gesundheit</b> .....	8
<b>Pflege und Hilfe im Alter</b> .....	10
<b>Armut</b> .....	12
<b>Politische Teilhabe</b> .....	13

Herausgeber:  
Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e.V.  
Fürstenwall 132  
40217 Düsseldorf  
Juni 2025

## **Einleitung**

In den Kommunen spielt sich das Leben ab. Dort zeigen sich soziale Herausforderungen, aber auch Lösungen für bezahlbaren Wohnraum, barrierefreie Mobilität oder eine würdevolle Pflege. Unser Sozialstaat wird vor allem vor Ort gelebt. Die Kreise, Städte und Gemeinden zahlen nicht nur Sozialleistungen aus. Sie können im Rahmen ihrer Selbstverwaltung sozial gerechte Lebensverhältnisse aktiv gestalten und Leistungen der Daseinsvorsorge sichern.

Mit diesem Papier zeigt der Sozialverband VdK NRW e.V., wie soziale, inklusive und lebenswerte Kommunen möglich sind. Im Interesse seiner rund 425.000 Mitglieder<sup>1</sup> richtet sich der VdK NRW an alle, die auf kommunaler Ebene Verantwortung tragen. Wer ein kommunales Amt oder Mandat wahrnimmt, ist eingeladen, sich mit diesen sozialpolitischen Forderungen zu beschäftigen. Mit allen, die für eine demokratische, offene und vielfältige Gesellschaft eintreten und deren Grundlage das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung ist, sucht der VdK NRW die Zusammenarbeit.

Der VdK NRW folgt dabei seiner Leitfrage zur kommunalen Sozialpolitik: Was muss getan werden, damit ältere Menschen, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Menschen mit Behinderungen sowie armutsgefährdete Menschen gleichberechtigt und selbstbestimmt am Leben teilhaben können? In sieben Themenfeldern gibt der VdK NRW darauf Antworten. Jedes Themenfeld beginnt mit einer Kernforderung und einer Problembeschreibung. Darauf folgen konkrete Handlungsmöglichkeiten für die kommunale Ebene. Angesichts der Vielfalt der Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind in diesem Papier grundsätzliche Vorschläge formuliert, die auf die jeweilige Kommune angepasst werden können.

Eine zielgerichtete und wirksame kommunale Sozialpolitik braucht eine auskömmliche Finanzierung. Die Verantwortung dafür liegt vor allem auf der bundes- und landespolitischen Ebene. Der VdK NRW setzt sich dort für eine faire Finanzierung des Sozialstaats ein und wirbt für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen.

---

<sup>1</sup> Stand 2025

## **Wohnen**

**Wohnen muss bezahlbar, barrierefrei und klimafreundlich sein.** Menschen mit niedrigem Einkommen, Menschen in der Mindestsicherung sowie Menschen mit Behinderungen haben jedoch Schwierigkeiten, den passenden Wohnraum zu finden<sup>1</sup>. Die Mietpreise in Nordrhein-Westfalen steigen seit Jahren und treffen nicht nur Menschen in den Großstädten, sondern auch in ländlichen Räumen.<sup>2</sup> Bis zum Jahr 2030 werden 172.400 Sozialwohnungen in Nordrhein-Westfalen benötigt. Der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum liegt bei 672.320 Wohnungen bis zum Jahr 2040.<sup>3</sup>

Wir fordern:

- **Kommunale und gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen einsetzen:** Kommunale Wohnungsunternehmen können im Vergleich zu rein gewinnorientierten Unternehmen preisgünstigeren Wohnraum anbieten. Sie können zudem als Quartiersgestalter wirken, indem sie Sozialräume für Beratung und Begegnung schaffen. Kommunen ohne eigenes Wohnungsunternehmen sollten die Gründung eines solchen anstreben oder die Zusammenarbeit mit solchen aus der Region suchen. Im Rahmen der Bauleitplanung sollten kommunale Wohnungsunternehmen und andere gemeinwohlorientierte Akteure (z.B. Genossenschaften) bei der Vergabe von Grundstücken bevorzugt werden.
- **Sozial gerechte Bodennutzung betreiben:** Die kommunale Bauleitplanung soll nach § 1 Baugesetzbuch eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. In diesem Sinne dürfen Kommunen nicht einseitig Bauland für den Höchstbietenden hergeben, sondern müssen soziale Ziele bei der Grundstücksvergabe und der Schaffung von Wohnraum verfolgen. Baurecht sollte nur dort geschaffen werden, wo Grundstücke zumindest anteilig in kommunaler Hand liegen. Ferner sollten Kommunen ihre Gestaltungschancen im Sinne des § 8 Baugesetzbuch nutzen und konkret festlegen, wie hoch der Anteil an Sozialwohnungen in einem Baugebiet ausfallen, wie geeignete Wohnformen für Menschen mit Behinderungen ermöglicht und wie die Infrastruktur durch Grünflächen oder Nahversorgung gestaltet werden soll.
- **Moderne Wohnformen fördern:** Alten-, Demenz- und Inklusionswohngemeinschaften sowie Mehrgenerationenhäuser sind gefragt.

Mehrgenerationenhäuser schaffen Wohnraum für Menschen unterschiedlichen Alters, animieren zu einem starken Miteinander und können Einsamkeit verhindern. Inklusionswohngemeinschaften können gerade für junge Menschen mit Behinderungen eine würdevolle und selbstbestimmte Alternative zur Unterbringung in Pflegeheimen bedeuten. Kommunen sollten im Rahmen der Bauleitplanung aktiv auf mögliche Träger entsprechender Wohnformen zugehen, Platzbedarfe klären und Grundstücke kostengünstig anbieten.

- **Wohnungslosigkeit bekämpfen:** Kommunale Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungsverlusten bündeln Zuständigkeiten in der Kommunalverwaltung, entwickeln Konzepte zur Wohnungssicherung und fördern Netzwerke zwischen Kommune, Wohnungswirtschaft und freien Trägern. Damit kann den wesentlichen Auslösern für drohenden Wohnungsverlust, wie Verschuldung, Sucht oder psychischen Erkrankungen, vorbeugend begegnet werden. Ist bereits Wohnungslosigkeit eingetreten und weitergehend Obdachlosigkeit, braucht es ausreichend Plätze in Notunterbringungen sowie aufsuchende Hilfsangebote auf der Straße.
- **Kosten der Unterkunft an reale Verfügbarkeiten anpassen:** Die Kommunen legen die Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft (KdU) fest. Dafür braucht es schlüssige Konzepte, die den Grundsatzentscheidungen des Bundessozialgerichts und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. So sollten die Bewilligungsmieten der sozialen Wohnraumförderung (Einkommensgruppe A) im Neubau und bei modernisierten Beständen als angemessen gelten. Um Verdrängung nach energetischer Modernisierung zu vermeiden, sollten Kommunen einen Klimabonus einführen, für den es dann höhere Angemessenheitsgrenzen gibt. Auf diese Weise spart die Kommune Geld bei der Zahlung von Heizkosten, ermöglicht Betroffenen geeigneten Wohnraum und gibt Vermietern Anreize für Investitionen.

## **Mobilität**

**Menschen müssen barrierefrei, bezahlbar und klimafreundlich mobil sein können.**

Menschen mit niedrigen Einkommen sind stärker auf den öffentlichen Nahverkehr

angewiesen, da sie seltener über ein eigenes Auto verfügen. Gleichzeitig müssen öffentliche Mobilitätsangebote wie Bus und Bahn preisgünstig sein und in angemessener Taktung, auch in ländlichen Räumen, zur Verfügung stehen. Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für Mobilität, weshalb der öffentliche Verkehrsraum umfassend barrierefrei gestaltet werden muss. Jedoch war im Jahr 2023 nur jede dritte Haltestelle in Nordrhein-Westfalen barrierefrei<sup>4</sup>.

Wir fordern:

- **Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum schaffen:** Seit dem 01.01.2022 muss der ÖPNV gemäß § 8 des Personenbeförderungsgesetzes barrierefrei sein. Die Verkehrsverbände fördern den barrierefreien Umbau von Bus- und Bahnhofstestellen. Bei Neuaufstellungen von Nahverkehrsplänen durch Kreise und kreisfreie Städte müssen konkrete Maßnahmen und Zeitrahmen für den Umbau genannt werden. Kommunale Mobilitätskonzepte müssen ebenfalls deutlich machen, wie Barrierefreiheit erreicht wird. Weitergehend sollen Wegekettten im öffentlichen Raum barrierefrei werden, um von der eigenen Haustüre zum gewünschten Ziel selbstständig und ohne fremde Hilfe kommen zu können. Dafür gilt es unter anderem Gehwege, Kreuzungen und Querungen so zu gestalten, dass sie von Menschen mit Geh- und Sehbehinderungen genutzt werden können.
- **ÖPNV-Angebot ausbauen:** Das Angebot von Bus und Bahn muss erweitert werden. Besonders in ländlichen Räumen muss die Taktung verbessert werden, um Menschen eine attraktive Alternative zum Auto zu ermöglichen. In den Verkehrsrandzeiten sollten On-Demand-Verkehre eingesetzt werden, die bei Bedarf Menschen mobil machen. Busse und Bahnen sowie die entsprechenden Haltestellen müssen umfassend barrierefrei gestaltet werden.
- **Parkzonen für Elektro-Kleinstfahrzeuge einrichten:** Kommunen sollten feste Park-Zonen für E-Roller planen, damit falsch abgestellte Fahrzeuge nicht zu Stolperfallen für Fußgänger und zu unüberwindbaren Barrieren für Rollstuhlfahrer werden. Mietgebühren sollten erst dann enden, wenn der Roller in einer entsprechenden Park-Zone abgestellt ist und andernfalls weiterlaufen.
- **Barrierefreie Parkplätze vorhalten:** Im Rahmen der Mobilitätswende reduzieren Kommunen Parkplätze. Dabei sollten jedoch weiterhin ausreichend barrierefreie

Parkplätze ausgewiesen werden, damit Menschen mit blauem und orangenem Parkausweis kurze Wege haben. Besonders an Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sollten Behindertenparkplätze bestehen.

## **Klima**

**Menschen müssen vor den negativen Folgen des Klimawandels geschützt werden.** In Nordrhein-Westfalen ist der Klimawandel zu spüren. So treten bereits Hitzewellen nicht mehr alle zehn, sondern alle drei Jahre auf<sup>5</sup>. Insgesamt werden Hitzeperioden sowie Starkregeneignisse zunehmen, was zu ernstesten Gesundheitsrisiken führt. Die Folgen des Klimawandels treffen auf eine Gesellschaft mit hoher sozialer Ungleichheit. Einkommensarme Menschen sind besonders betroffen. Sie leben oft in schlecht isolierten Wohnungen an stark befahrenen Straßen mit wenig Grünflächen in der Umgebung.

Wir fordern:

- **Kommunale Hitzeaktionspläne und einrichtungsbezogene Hitzeschutzpläne entwickeln:** Um die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels abzumildern, sind kommunale Hitzeaktionspläne erforderlich. Dabei sind Akteure aus dem Gesundheits-, Pflege- und Sozialwesen (z.B. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Beratungsstellen), aus dem Bevölkerungsschutz (z.B. Feuerwehr) sowie die Öffentlichkeit einzubinden. Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen von der Information über das richtige Verhalten bei Hitze bis hin zur baulichen Veränderung des öffentlichen Raums sind darzustellen. Der einrichtungsbezogene Hitzeschutz, etwa in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen, ist dabei zu unterstützen.
- **Klimaanpassung im öffentlichen Raum vorantreiben:** Grünflächen mit Baumbestand für einen natürlichen Schattenwurf sowie Wasserflächen mildern Hitzeextreme ab und können Starkregen besser auffangen. Zudem sorgt dies für ein lebenswertes und attraktives Wohnumfeld, in dem sich Menschen gerne aufhalten. Im Sinne einer sozialen Klimaanpassung sind Kommunen gefordert für grüne und blaue Infrastruktur, insbesondere in benachteiligten Quartieren, zu sorgen. Weitergehend sind öffentliche Trinkwasserbrunnen gefragt, um eine

Versorgung mit sauberem Wasser an heißen Tagen ohne Kaufzwang zu gewährleisten. Sprühnebelanlagen können außerdem zur Abkühlung an besonders heißen Orten sorgen.

- **Bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung ermöglichen:** Kommunen sind beauftragt, eine Wärmeplanung für ihr Gebiet aufzustellen. Neben den Energieversorgern und Wohnungseigentümern sollten die Kommunen auch die Mieterinnen und Mieter in die Planungen einbinden. Zudem sollte bei der Vergabe von Fernwärmenetzen auf faire Vertragsbedingungen für die Endverbraucher geachtet werden. Im Vergleich zu individuellen und teureren Lösungen wie die Installation von Wärmepumpen ermöglicht eine klimafreundlich erzeugte Fernwärmeversorgung einen gemeinschaftlichen Weg der Energiewende. Daher sollten nicht nur Bereiche mit hoher Siedlungsdichte, sondern auch kleinere Wohngegenden erfasst werden. Ergänzend zur kommunalen Wärmeplanung können Kommunen Förderungen für Dach- und Fassadenbegrünungen betreiben, um Energieverbräuche in Gebäuden zu senken. Zudem kann die Installation von PV-Anlagen zur Stärkung der Eigenversorgung gefördert werden. Die Förderungen sollten nach Einkommen gestaffelt werden, um insbesondere Eigentümer mit niedrigen Haushaltseinkommen zu unterstützen.

## **Gesundheit**

**Menschen brauchen eine wohnortnahe allgemeinmedizinische Versorgung.** Die Gruppe der Menschen über 65 Jahre wird voraussichtlich von knapp 4 Millionen Menschen im Jahr 2025 auf knapp 4,7 Millionen Menschen im Jahr 2035 anwachsen.<sup>6</sup> Mit einem höheren Alter steigt auch der Bedarf an medizinischer Versorgung. Der demografische Wandel ist jedoch auch in der Ärzteschaft zu spüren. Rund 40 % der Hausärztinnen und Hausärzte im Raum Westfalen-Lippe sind über 60 Jahre alt<sup>7</sup> und im Bereich Nordrhein hat ebenfalls ein Drittel das 60. Lebensjahr überschritten<sup>8</sup>. In mehreren Kommunen in Nordrhein-Westfalen gibt es eine Unterversorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten<sup>9</sup>.

Wir fordern:

- **Versorgung über die kommunale Gesundheitskonferenz gestalten:** Kreise und kreisfreie Städte berufen nach § 24 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW die kommunale Gesundheitskonferenz ein. Diese berät Fragen der gesundheitlichen Versorgung und wirkt an der Gesundheitsberichterstattung mit. Zudem kann sie sich mit Empfehlungen und Stellungnahmen an den Kreistag bzw. Stadtrat wenden. Aus VdK-Sicht sind die Gesundheitskonferenzen insbesondere gefragt, auf eine wohnortnahe hausärztliche Versorgung und die Barrierefreiheit von Arztpraxen hinzuwirken. Zudem sollten Angebote zur Gesundheitsprävention ausgebaut und Ziele aus der Nationalen Präventionskonferenz<sup>10</sup> für die kommunale Ebene beraten werden. Im Sinne des § 20a des fünften Sozialgesetzbuches sollten Projekte zur Förderung gesundheitsfördernder Lebensbedingungen verfolgt werden. Die kommunalen Gesundheitskonferenzen sollen regelmäßig tagen und auf die Umsetzung ihrer Ergebnisse hinwirken. Als Organisation der Patientenvertretung sollten die Kommunen ein Mitglied des jeweiligen VdK-Kreisverbandes in ihre Konferenz berufen.
- **Attraktive Bedingungen für Ärztinnen und Ärzte schaffen:** Kommunen mit eigenen Immobilien können Praxisräume zu vergünstigten Bedingungen bereitstellen oder einer Praxis im Gründungsjahr Mietnachlass gewähren. Möchten sich Ärztinnen und Ärzte niederlassen, können Kommunen bei der Suche nach geeigneten Praxisräumen unterstützen. Damit Interessenten auch in die Kommune ziehen und dort wohnen, können die Kommunen insgesamt für gute Standortbedingungen sorgen, etwa durch gut ausgestattete Schulen, ausreichend Kita-Plätze oder einen attraktiven Einzelhandel.
- **Kommunale Medizinische Versorgungszentren gründen:** Kommunen können nach § 95 Absatz 1a des 5. Sozialgesetzbuchs Medizinische Versorgungszentren in eigener Trägerschaft gründen und dadurch die allgemein- und auch die fachärztliche Versorgung sicherstellen. Wenn Bemühungen der Ärzteschaft oder der Kommune ohne Erfolg bleiben, dann bietet die Gründung eines kommunalen MVZ einen Ausweg. Die Kommune ist dabei die Trägerin, zum Beispiel durch eine GmbH. Ärztinnen und Ärzte sind angestellt und tragen nicht die Verantwortung der Selbstständigkeit wie in der Einzel- oder Gemeinschaftspraxis. Dadurch

können sie sich auf ihre ärztliche Tätigkeit konzentrieren und flexibler arbeiten. Für junge Ärztinnen und Ärzte ist die Arbeit in einem MVZ oft attraktiver als die Übernahme einer klassischen Einzelpraxis.

## **Pflege und Hilfe im Alter**

### **Menschen sollen würdevoll versorgt und pflegende Angehörige entlastet werden.**

Rund 1,4 Millionen pflegebedürftige Menschen leben in Nordrhein-Westfalen, von denen knapp 88 Prozent zuhause versorgt werden.<sup>11</sup> Als „größter Pflegedienst der Nation“ tragen Angehörige, Nachbarn und Freunde zur Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen bei. Die Unterbringung in stationären Pflegeeinrichtungen kostet in NRW durchschnittlich 3.566 Euro pro Monat<sup>12</sup> und ist damit für viele Menschen kaum zu bezahlen.

Wir fordern:

- **Pflegeangebote über die kommunale Konferenz Alter und Pflege sichern:** Kreise und kreisfreie Städte müssen nach § 8 des Alten- und Pflegegesetzes NRW örtliche Konferenzen einrichten, die unter anderem eine verbindliche kommunale Pflegeplanung umsetzen, beim Aufbau von Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige und Hilfen im Alter mitwirken. Als Vertreter pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen sollte der jeweilige VdK-Kreisverband Mitglied der Konferenz sein.
- **Ambulante Pflegedienste ausbauen:** Der Großteil der pflegebedürftigen Menschen wird zuhause versorgt und möchte möglichst lange in gewohnter Umgebung bleiben. Die Kommunen müssen dafür besser mit den ambulanten Pflegediensten und Pflegekassen vernetzt sein, um eine bedarfsorientierte Versorgung sicherzustellen. Ambulante Pflegedienste sind entscheidend für die Unterstützung pflegebedürftiger Menschen und sollten in ausreichender Zahl vor Ort verfügbar sein. Dabei muss der Bedarf der pflegebedürftigen Menschen im Vordergrund stehen, nicht das wirtschaftliche Interesse. In ländlichen Räumen sollten auch entlegene Ortsteile mitversorgt werden. Komplementäre Hilfen wie hauswirtschaftliche Hilfen, Beratungsdienste zur Wohnraumanpassung oder

Hausnotrufdienste sind zudem nach § 16 des Alten- und Pflegegesetzes NRW durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen.

- **Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeplätze erweitern:** Um Angehörige zu entlasten, die vorübergehend keine Pflege übernehmen können, braucht es mehr Pflegeplätze zur kurzzeitigen Unterbringung. Bei der Planung neuer Pflegeheime sollte daher auf die Bereitstellung entsprechender Plätze hingewirkt werden.
- **Unterstützungsangebote für pflegenden Angehörige ausdehnen:** Kreise und kreisfreie Städte sind nach § 17 des Alten- und Pflegegesetzes NRW für ein bedarfsgerechtes Angebot an Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige verantwortlich. Oft sind diese Angebote den Betroffenen jedoch nicht bekannt. Daher sollten die Kommunen für mehr Sichtbarkeit der Angebote sorgen, etwa durch zentrale Informationsplattformen, gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder die direkte Ansprache der Betroffenen. Teilweise werden Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger ausgeschrieben, die jedoch keine tatsächliche Unterstützung bieten. Angebote sollten daher eine wirkliche Entlastung ermöglichen. Weitergehend sollten die Kommunen die Unterstützungsangebote entsprechend der Bedarfe pflegender Angehöriger erhalten und weiterentwickeln.
- **Kommunale Altenhilfe erhalten und ausbauen:** Nach § 71 des 12. Sozialgesetzbuchs sind Kommunen in der Verantwortung, die selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung sowie die Teilhabe älterer Menschen zu fördern. Dazu soll unter anderem Beratung im Vor- und Umfeld von Pflege, Beratung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste oder Leistungen zum Besuch von Kulturveranstaltungen erbracht werden. Die Kommunen sollten im Austausch mit dem Land klare Qualitätsstandards für die Leistungen einfordern. Außerdem sollten Kommunen, auch über die kommunale Pflegeplanung, das Leistungsangebot, dessen Inanspruchnahme und Wirksamkeit regelmäßig prüfen. Dabei sollen auch aufsuchende Hilfen für ältere Menschen angeboten und Maßnahmen zur Vermeidung von Einsamkeit entwickelt werden.

## **Armut**

**Armut muss überwunden und ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden.** In Nordrhein-Westfalen sind 3,3 Millionen Menschen armutsgefährdet<sup>13</sup>. Frauen, Alleinerziehende sowie Kinder und Jugendliche sind besonders häufig von Armut betroffen. Zudem sind im Alter viele Menschen von Armut bedroht oder haben Sorge davon betroffen zu sein.

Wir fordern:

- **Kommunale Sozialplanung betreiben:** Mit der Sozialplanung können Kommunen Daten über die soziale Lage vor Ort zusammentragen und darauf aufbauend Entscheidungen treffen. Ziel ist es, die Lebensverhältnisse der Menschen zu verbessern und die Chancengerechtigkeit zu stärken. Dafür sollten Kommunen qualifiziertes Personal einstellen und im engen Austausch mit Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie weiteren sozialen Akteuren geeignete Maßnahmen zur Armutsbekämpfung entwickeln.
- **Beratungsangebote und Leistungen bekannt machen:** Oft wissen Betroffene nicht, welche Leistungen ihnen zustehen und wo sie Unterstützung bekommen können. Kommunen sind deshalb gefragt, ihre Angebote und Leistungsansprüche bekannt zu machen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können Flyer, Videos oder Aktionstage helfen.
- **Niedrigschwellige und aufsuchende Arbeit leisten:** Die Angebote des Sozialamts oder von anderen Unterstützern erreichen bedürftige Menschen oft nicht. Darum sollten Beratungsangebote möglichst niedrigschwellig und barrierefrei erreichbar im Quartier und damit auch außerhalb des Amtsgebäudes sein. Durch eine aufsuchende Sozialarbeit können zudem gezielt Menschen in der eigenen Häuslichkeit unterstützt werden.
- **Armutsbetroffene einbinden:** Wer unter Armut leidet, befindet sich bereits am Rand der Gesellschaft und erlebt mangelnde Teilhabe. Damit Maßnahmen nicht über die Köpfe der Menschen hinweg und an deren Unterstützungsbedarfen vorbei entschieden werden, sollten diese, etwa im Rahmen der Sozialplanung,

eingebunden werden. Betroffene gewinnen dadurch den Eindruck, dass sie ernst genommen werden und erfahren Selbstwirksamkeit.

## **Politische Teilhabe**

**Alle Menschen müssen am politischen Leben teilhaben können.** Vor allem Menschen mit Behinderungen stoßen auf Hürden, wenn sie ihre Belange gegenüber der Kommunalpolitik vertreten möchten. Rund 1.950.000 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung leben in Nordrhein-Westfalen.<sup>14</sup> In vielen Kommunen fehlen Teilhabeformen wie Beiräte oder Beauftragte für Menschen mit Behinderungen.

Wir fordern:

- **Satzungen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen beschließen:** Das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen definiert die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen als eine Aufgabe von wesentlicher Bedeutung auch auf örtlicher Ebene. Die Kommunen sind verpflichtet, entsprechende Satzungen zu erlassen. Dieser Pflicht sind jedoch bisher kaum Kommunen nachgekommen. Ziele zum Schutz vor Diskriminierung, zur Gewährleistung von Teilhabe sowie zur Schaffung von Barrierefreiheit sollten in einer entsprechenden Satzung ebenso vorkommen wie Regelungen zur Förderung von politischer Mitwirkung und Bedingungen zum Abschluss von Zielvereinbarungen.
- **Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, älteren und jüngeren Menschen stärken:** Die kommunale Demokratie lebt von Teilhabe. In vielen Kommunen fehlen jedoch wirksame Teilhabeformen. Für Menschen mit Behinderungen sowie für Senioren eignen sich Beiräte oder Beauftragte. Für Kinder und Jugendliche empfehlen sich Jugendringe, Jugendforen, Kinder- und Jugendparlamente oder entsprechende Beauftragte. Über die jeweilige Teilhabeform können die bisher oftmals ausgeschlossenen Gruppen als Experten in eigener Sache und unabhängig von Parteimitgliedschaften ihre Belange gegenüber Kommunalpolitik und –Verwaltung vertreten. In einer Satzung sind Rechte und Pflichten, Mitwirkungsmöglichkeiten, Zusammensetzungen oder

Benennungen verbindlich festzulegen. Für Menschen mit Behinderungen sollten politische Teilhabeformen im Rahmen einer Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen beschlossen werden.

- **Bauliche, digitale und kommunikative Barrierefreiheit bei öffentlichen Trägern schaffen:** Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen und gesellschaftlichen Leben setzt eine umfassende Barrierefreiheit voraus. Dafür müssen die Zugänge zu Kreis- und Rathäusern sowie weiteren Amtsstellen barrierefrei sein. Sitzungsräume müssen ebenfalls von allen Menschen genutzt werden können. Internetseiten von Kommunen und digitale Sitzungsdienste gilt es außerdem barrierefrei zu gestalten. Bei Bedarf sollten zudem Gebärdendolmetscher zu öffentlichen Gremiensitzungen eingesetzt werden. Wesentliche Informationen sollten zudem in Leichter Sprache zur Verfügung stehen.
- **Barrierefreie Wahllokale sicherstellen:** Menschen mit Behinderungen müssen selbstbestimmt ihre Stimme abgeben können. Wahllokale müssen dafür barrierefrei sein. Wo wegen mangelnder Barrierefreiheit ein Wahllokal nicht zugänglich ist, muss eine barrierefreie Alternative, etwa im Rathaus, gesichert werden. Informationen zum Ablauf der Wahl sollten in Leichter Sprache bereitstehen. Um die Stimmabgabe auch in kleineren Krankenhäusern, Alten- oder Pflegeheimen zu ermöglichen, sollte die Kommune bewegliche Wahlvorstände einsetzen.
- **Wahlprogramme in Leichter Sprache anbieten:** Parteien und Wählervereinigungen, die anlässlich der Kommunalwahl eigene Wahlprogramme veröffentlichen, sollten diese auch in Leichte Sprache übersetzen lassen. Dadurch können auch Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit Lese- und Schreibproblemen sowie Menschen mit Sprachstörungen die politischen Ziele verstehen.
- **Informationen zu Sozialleistungen in Leichter Sprache bereitstellen:** Kommunen sollten Erklärungen zu Sozialleistungen in Leichter Sprache bereitstellen. Davon profitieren Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit

funktionalem Analphabetismus oder Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

---

<sup>1</sup> Menschen mit niedrigen Einkommen sowie Rollstuhlnutzende zu 82 Prozent schlechte bzw. sehr schlechte Chancen sich in ihrer Region mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen – Menschen die Transferleistungen beziehen haben zu 75 Prozent schlechte bzw. sehr schlechte Chancen. NRW.Bank: Wohnungsmarktbericht Nordrhein-Westfalen 2024. S. 35

([https://www.nrwbank.de/export/galleries/downloads/wohnraumfoerderung/wohnungsmarktbeobachtung/NRW.BANK\\_Wohnungsmarktbericht-2024\\_barrierefrei.pdf](https://www.nrwbank.de/export/galleries/downloads/wohnraumfoerderung/wohnungsmarktbeobachtung/NRW.BANK_Wohnungsmarktbericht-2024_barrierefrei.pdf), abgerufen am 27.03.2025)

<sup>2</sup> Wenn auch das Ausgangsniveau niedriger ist, wurden die höchsten Preissteigerungen bei Wiedervermietung zwischen 2020 und 2023 u.a. in den Kreisen Viersen, Coesfeld und Minden-Lübbecke verzeichnet. (ebd. S. 52)

<sup>3</sup> GEWOS: Wohnungsmarktgutachten Nordrhein-Westfalen. Ergebnisbericht I. 2020. S. 8

([https://www.mhkbd.nrw/sites/default/files/media/document/file/Ergebnisbericht\\_Wohnungsneubaue%20in%20NRW%20bis%202040.pdf](https://www.mhkbd.nrw/sites/default/files/media/document/file/Ergebnisbericht_Wohnungsneubaue%20in%20NRW%20bis%202040.pdf), abgerufen)

<sup>4</sup> WDR-Westpol-Beitrag vom 06.10.2023

(<https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/barrierefreiheit-bus-oepnv-rollstuhl-nrw-abfrage-100.html>, abgerufen am 13.05.2025)

<sup>5</sup> LANUV-Fachbericht 157, S. 20 ([https://www.klimaatlas.nrw.de/sites/default/files/2024-08/LANUV-Fachbericht\\_157.pdf](https://www.klimaatlas.nrw.de/sites/default/files/2024-08/LANUV-Fachbericht_157.pdf), abgerufen am 13.05.2025)

<sup>6</sup> Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW (<https://statistik.nrw/gesellschaft-und-staat/gebiet-und-bevoelkerung/bevoelkerung/bevoelkerungsentwicklung-nach-altersgruppen-am-1-januar-%28bevoelkerungsvorausberechnung%29>, abgerufen am 13.05.2025)

<sup>7</sup> Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe mit Stand vom 19.09.2024, S.10

([https://www.kvwl.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Mitglieder/Niederlassung/Bedarfsplanung/Bedarfsplan\\_WL.pdf](https://www.kvwl.de/fileadmin/user_upload/pdf/Mitglieder/Niederlassung/Bedarfsplanung/Bedarfsplan_WL.pdf), abgerufen am 13.05.2025)

<sup>8</sup> Pressemitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein vom 14.08.2023

(<https://www.kvno.de/meta-navigation/suche/news/nachricht/praxen-in-nordrhein-fachkraeftemangel-gefaehrdet-versorgung-massiv>, abgerufen am 13.05.2025)

<sup>9</sup> Beispielsweise in den Bereichen Brilon, Ennepetal oder Lemgo (Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe mit Stand vom 19.09.2024, S.11) sowie in Waldbröl, Korschenbroich oder Xanten (Übersicht der hausärztlichen Versorgung im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein mit Stand vom 20.09.2024,

[https://www.kvno.de/fileadmin/shared/pdf/online/bedarfsplanung/anlagen\\_bedarfsplanung.pdf?v=1731048368](https://www.kvno.de/fileadmin/shared/pdf/online/bedarfsplanung/anlagen_bedarfsplanung.pdf?v=1731048368), abgerufen am 13.05.2025)

<sup>10</sup> Die Nationale Präventionskonferenz hat die Aufgabe die Präventionsstrategie zu entwickeln und fortzuschreiben. Die Präventionsstrategie folgt der Vorstellung allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes Aufwachsen, ein gesundes Leben und Arbeiten sowie Gesundheit im Alter zu ermöglichen.

<sup>11</sup> IT.NRW vom 11.12.2024 (<https://www.it.nrw/nrw-zahl-der-pflegebeduerftigen-2023-gestiegen>, abgerufen am 02.04.2025)

<sup>12</sup> Verbraucherzentrale vom 25.02.2025 (<https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/gesundheitspflege/pflege-im-heim/wie-sie-in-nrw-hilfen-fuer-die-kosten-im-pflegeheim-bekommen-87046>, abgerufen am 02.04.2025)

<sup>13</sup> <https://www.it.nrw/wer-nordrhein-westfalen-ist-armutsgefaehrdet>

<sup>14</sup> IT.NRW, Stichtag 31.12.2023. (<https://statistik.nrw/gesellschaft-und-staat/gesundheitschwerbehinderte-menschen>, abgerufen am 27.03.2024)